

VORSORGE FÜR DIE LETZTE LEBENSPHASE

»Wie soll ich denn wissen, was ich für mich haben will, wenn ich gar nicht verstehe, was die einzelnen Punkte in einer Patientenverfügung genau bedeuten?«

Zitat einer Patientin, 2017

Folgende Gründe werden uns häufig genannt, um NICHT vorzusorgen:

„An eine Patientenverfügung hält sich doch im Ernstfall sowieso niemand.“

„Ich lebe jetzt, ich möchte nicht übers Sterben reden. Das machen wir, wenn es soweit ist“

„Ich will das ja eigentlich regeln, aber diese Formulare sind so kompliziert ...“

Was für viele bleibt, ist der Wunsch nach Selbstbestimmung, nach „nicht an Schläuchen hängen müssen“ und: die Komplexität.

Deshalb möchte der AHPV e.V. die Beratung über die gesundheitliche Vorsorgeplanung stärken und macht selbst entsprechende Beratungsangebote.

Ziel ist, dass möglichst viele Menschen über Behandlungs- und Vorsorgemöglichkeiten aufgeklärt werden: Damit sie wissen, welche Möglichkeiten sie haben, und für sich entscheiden können, was sie haben oder nicht haben wollen.

Wichtig dafür sind ausgebildete Gesprächsbegleiter, die neutral informieren und den Menschen ermöglichen, ihre Wünsche zu klären und eindeutig („juristisch bindend“) festzuhalten. Bei Bedarf können die Festlegungen später jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden.

Ausführlichere Informationen zu unseren Unterstützungsangeboten finden Sie auf www.fuersichvorsorgen.de

WISSENSWERTES ZUM AHPV e.V.

Die Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) ist ein mildtätiger Verein. Über 50 Mitglieder arbeiten alle in der Hospiz- und Palliativversorgung in Stadt und Landkreis Augsburg.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die bestmögliche Beratung, Begleitung und Versorgung schwer und unheilbar kranker Menschen mit ihrem sozialen Umfeld. Deshalb bauen wir unser Beratungsangebot aus.

Zudem ist der AHPV e.V. die Plattform für Zusammenarbeit, Fortbildung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit im Themenbereich Hospizarbeit und Palliativversorgung für die Region Augsburg und versorgt im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) und der integrierten Allgemeinen Palliativversorgung (i-APV) schwerkranke und sterbende Patienten.

UNS HELFEN HELFEN

Für die langfristige Durchführung und Finanzierung dieses Vorsorgeprogramms sind wir auf Spenden und Zustiftungen angewiesen.

HAUS DER STIFTER -
Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg
IBAN DE03 7205 0000 0000 0781 21
Verwendungszweck: Stiftung AHPV e.V.

oder

Spendenkonto des AHPV e.V.:
Kreissparkasse Augsburg
IBAN DE47 7205 0101 0030 1169 66

Weitere Informationen zu AHPV e.V. und Fördermöglichkeiten erhalten Sie unter www.ahpv.de oder im persönlichen Gespräch (Telefon 0821 455 550 42).

BERATUNGSTERMINE

Der AHPV e.V. berät in Einzelterminen zu allen Fragen der persönlichen Vorsorge. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Erfahrungsgemäß werden oft 2 Termine benötigt: Im ersten Termin werden Ihre Werte und Vorstellungen besprochen und die Inhalte der einzelnen Vorsorgedokumente sowie deren Bedeutung erörtert. Daran schließt sich meist eine Bedenkzeit an, um das Gehörte zu verarbeiten und zu eigenen Überzeugungen zu kommen.

Beim zweiten Termin werden diese Überlegungen direkt in die Vorsorgedokumente eingearbeitet und durch Sie handschriftlich unterzeichnet.

Offen gebliebene konkrete medizinische Fragestellungen erörtern Sie entweder mit Ihrem vertrauten Hausarzt oder ersatzweise, mit einem unserer Ärzte aus der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung.

Unsere Beratung kostet Sie nur Zeit. Für einen Beratungstermin nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Büro auf:

Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. (AHPV)
Stadtberger Straße 21, 86157 Augsburg

Telefon 0821 455 550 42
Telefax 0821 455 550 20
E-Mail vorsorgen@ahpv.de

Hinweis: Dank großzügiger Spender können die Beratungen für alle kostenfrei angeboten werden. Damit dies langfristig so bleibt, bitten wir diejenigen, die etwas entbehren können, uns ebenso zu unterstützen.

Vielen Dank dafür.



Augsburger Hospiz- und
Palliativversorgung e.V.



Schon **ausgemalt?** ZUKUNFT

■■■ ACP
FÜR | SICH | VOR : SORGEN

PERSÖNLICHE BERATUNG

Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht
Notfallverfügung
Betreuungsverfügung

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Testament
Vermächtnis
Stiftung
Zustiftung Treuhandstiftung

FÜR | SICH | VOR: SORGEN

Ist ein regionales Programm, das vor allem älteren und schwer kranken Menschen ermöglicht, Vorsorge für schwierige Situationen zu treffen.

Dabei geht es um mehr als „nur“ die Ablehnung lebenserhaltender Maßnahmen im Voraus – zumal dies aufgrund der vielen (Be)Handlungsmöglichkeiten, der unterschiedlichen Vorstellungen und der unvorhersehbaren Veränderungen sehr schwierig ist.

SORGEN

Das deutsche Wort „Sorgen“ und seine drei Vorsilben FÜR, SICH und VOR umfasst Teile dieser Komplexität:

FÜR sich und andere zu sorgen. SICH um sich selbst und andere zu sorgen. Für sich VORzusorgen. Bei all diesen Aspekten möchte das Vorsorgeprogramm Sie unterstützen.

FÜR

FÜRSORGEN

Mit Vorsorgedokumenten sorgen Sie für sich selbst vor – und nicht nur das.

Sie tun dies auch aus Fürsorge für Ihre Angehörigen:

Denn wenn Sie selbst nichts mehr entscheiden können, entlastet es die Menschen an Ihrem Krankenbett, wenn sie wissen, dass sie in Ihrem Sinne handeln und entscheiden.

Wenn Sie so krank sind, dass Sie selbst nicht mehr für sich entscheiden können, unterstützt Ihre Vorsorge Ihre Angehörigen und alle professionell Handelnden: Damit diese in Ihrem Sinn alle Aspekte der Sorge in ihren Entscheidungen und Handlungen berücksichtigen können.

SICH

SICH SORGEN

Vielleicht sorgen Sie sich. Um das, was Ihnen zustoßen und was die Zukunft bringen könnte.

Möglicherweise sorgen Sie sich vor eigener Bedürftigkeit, Abhängigkeit oder Entscheidungsunfähigkeit: Gerade dann sollten Ihre Angehörigen und andere Ihre Vorstellungen kennen, um Ihrem Willen entsprechend entscheiden zu können.

VORSORGEN

VOR

Vorsorgen kann bedeuten, sich um Dinge zu kümmern, die Sie vielleicht bisher vermieden haben: z.B. die Benennung von Bevollmächtigten, die Sie vertreten; die Festlegung alternativer Wohnorte, wenn es daheim nicht mehr geht; das Regeln Ihrer finanziellen Dinge oder Ihrer Bestattung und anderes mehr.

Mit Vorsorgedokumenten halten Sie Ihren Willen so fest, dass er auch berücksichtigt werden kann und muss.

In einer **PATIENTENVERFÜGUNG** legen Sie Ihren Willen für zukünftige medizinische Maßnahmen fest. Voraussetzung ist, dass Sie volljährig und einwilligungsfähig sind.

Vor dem Ausfüllen einer Patientenverfügung sollten Sie überlegen, welche Situationen Sie regeln wollen und welche medizinischen Maßnahmen in diesen Situationen unterlassen, beendet oder ergriffen werden sollen (z.B. künstliche Ernährung).

Nach dem Gesetz zur Patientenverfügung sind Ihrer Regelungen verbindlich und müssen von Behandlern und Angehörigen respektiert werden.

In einer Patientenverfügung können Sie nur Ihre medizinischen Behandlungswünsche festlegen. Für die Regelung aller anderen Angelegenheiten sollten Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung erstellen.

VORSORGEVOLLMACHT Mit einer Vollmacht ermächtigen Sie eine oder mehrere Personen stellvertretend für Sie zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen, wenn Sie selbst nicht einwilligungsfähig sind. Das kann sich auf gesundheitliche und pflegerische Fragen ebenso erstrecken wie auf weitere Aufgabenkreise wie Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten, Vermögenssorge etc.

Voraussetzung für die Errichtung einer gültigen Vorsorgevollmacht ist Ihre Einwilligungsfähigkeit, Volljährigkeit und Schriftlichkeit.

Die Vollmacht sollten Sie mit dem vorgesehenen Bevollmächtigten besprechen, damit er Ihre Wünsche und Vorstellungen gut kennt und versteht.

Denn der Bevollmächtigte ist verpflichtet, Ihren Willen zu vertreten und hat dafür zu sorgen, dass dieser tatsächlich umgesetzt wird. Allerdings wird dies nicht kontrolliert. Deshalb sollten Sie nur Vertrauenspersonen als Bevollmächtigte bestimmen.

»Sie haben das Recht auf Selbstbestimmung. Nutzen Sie es!«

Dr. Eckhard Eichner

Ein **TESTAMENT | VERMÄCHTNIS** ist eine Verfügung von Todes wegen, mit der Sie Ihr Erbe regeln. Es ist Ihre einseitige, jederzeit widerrufbare Willenserklärung über Ihr Vermögen, die im Falle Ihres Todes wirkt. Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Sie können Ihr Testament in Form eines öffentlichen oder eines privaten Testaments abfassen.

Ein privates Testament müssen Sie selbst handschriftlich verfassen, so dass anhand der Handschrift Ihre Identität nachgeprüft werden kann. Zeit, Ort der Errichtung und Ihre Unterschrift müssen am Ende der Urkunde zu finden sein.

Bei einem öffentlichen Testament erklären Sie dem Notar Ihren letzten Willen.

Der Notar ist verpflichtet, Sie bei der Abfassung des Testaments so zu beraten, dass Ihr letzter Wille unmissverständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt.

Zudem stellt der Notar in der Urkunde fest, dass Sie testier- und geschäftsfähig ist.

In einer **BETREUUNGSVERFÜGUNG** legen Sie fest, wer im Falle einer vom Gericht angeordneten Betreuung Ihr Betreuer werden, oder wer es eben nicht werden soll. Dies ist für das Betreuungsgericht grundsätzlich verbindlich.

Eine Betreuungsverfügung empfiehlt sich, wenn Sie keiner Person Ihres Vertrauens eine Vollmacht erteilen können oder wollen. Sie ist auch als Ergänzung zur (Vorsorge-)Vollmacht ratsam. Günstig ist, wenn Sie dieselbe Person in beiden Verfügungen benennen.

Als Ergänzung können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen im Fall der Betreuungsbedürftigkeit schriftlich niederlegen. Sie sind für den Betreuer verbindlich.